

## DER BÜRGERMEISTER

POSTANSCHRIFT • STADTVERWALTUNG • 59553 LIPPSTADT HAUSADRESSE • OSTWALL 1

59555 LIPPSTADT

TELEFON 0 29 41/980-0 • TELEFAX 0 29 41/7 81 11 • E-MAIL post@stadt-lippstadt.de

· De-MAIL post@lippstadt.de-mail.de

An die

Erziehungsberechtigten

Fachbereich Familie, Schule und Soziales

**Fachdienst Schule** 

Gebäude: Geiststr. 47 Auskunft: Herr Köster

Zimmer: 2.01 Durchwahl: 980729 980-78729 Fax-Nr.:

e-Mail:

Ralf.Koester@Lippstadt.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

20.05.2021

Zuschuss zur Eigenbeschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbücher, Hefte, Stifte usw.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket bietet unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit. einen pauschalen Zuschuss zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbücher, Hefte, Stifte usw.) zu erhalten. Schülerinnen und Schüler, die

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, ,Hartz IV')
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Kinderzuschlag (§ 6 BKGG)
- Wohngeld
- Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

beziehen, können eine Pauschale für Schulbedarf in Höhe von 150 € jährlich erhalten (Auszahlung in zwei Teilraten à 100,00 € zum 01.08. und 50,00 € zum 01.02. eines Jahres). Hiermit ist neben der Beschaffung von Schulbüchern auch die Anschaffung sonstigen Schulbedarfs (Arbeitshefte, Stifte, usw.) abgegolten.

Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten diese Pauschale ohne eigene Antragstellung. Ansprechpartner ist in diesen Fällen das zuständige Jobcenter.

Bezieher des Kinderzuschlags oder von Wohngeld hingegen müssen die Pauschale beim Fachdienst 50 (Soziale Leistungen) der Stadt Lippstadt, "Bildung- und Teilhabe", Geiststr. 47, gesondert beantragen. Ansprechpartner sind derzeit folgende Mitarbeiterinnen:

Frau Boneberger-Hane, Buchstabenbereich A bis L,

Frau Bleike, Buchstabenbereich M bis Z,

Tel.: 02941/982-698.

Mail: andrea.boneberger-hane@lippstadt.de

Tel.: 02941/982-686.

Mail: verena.bleike@lippstadt.de

Die Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen sich im Einzelfall an ihren zuständigen Sachbearbeiter im Fachdienst Soziale Leistungen, Geiststraße 47 wenden.

Mit freundlichem Gruß im Auftrag

gez. Köster